



BEITRAGSORDNUNG

Grundlage dieser Beitragsordnung sind die §§ 4 und 5 der Vereinssatzung.

1. BEITRÄGE FÜR ORDENTLICHE MITGLIEDER

Ordentliche Mitglieder des Lernort Zivilcourage & Widerstand e. V. haben jährlich folgende Mindestbeiträge zu entrichten:

- | | |
|---|------|
| ▪ Berufstätige persönliche Mitglieder | 48 € |
| ▪ Schüler/innen, Auszubildende, Studierende, Arbeitslose, Rentner/innen | 12 € |
| ▪ Bei einem persönlichen Mitglied lebende Verwandte und Partner/innen | 12 € |
| ▪ Institutionelle Mitglieder (Organisationen, Vereine, Verbände) | 60 € |

Die Beiträge werden eingezogen oder überwiesen. Befreiungen und Ermäßigungen werden nur nach Vorlage entsprechender Nachweise gewährt. Anträge für abgelaufene Kalenderjahre finden keine Berücksichtigung.

2. BEITRÄGE FÜR FÖRDERMITGLIEDER

Fördermitglieder des Lernort Zivilcourage & Widerstand e. V. haben jährlich Beiträge zu entrichten, deren Höhe sie selbst je nach Größe und Leistungskraft festlegen. Für Gebietskörperschaften wird eine jährliche Beitragssumme von 100 € je 1.000 Einwohner/innen empfohlen, für Unternehmen analog eine jährliche Beitragssumme in Höhe von 100 € je 1.000 Mitarbeiter/innen. Der Mindestbeitrag für Gebietskörperschaften und Großunternehmen beträgt 500 €, der Mindestbeitrag für mittelständische Unternehmen 100 €.

3. ZAHLUNGSFRISTEN

Beiträge sind zu Beginn des Kalenderjahrs, spätestens jedoch bis zum 28. Februar zu entrichten. Bei Zahlungsverzug erfolgt nach vier Wochen eine kostenfreie Zahlungserinnerung.

Die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren wird für alle Mitglieder empfohlen. Der Einzug der Beiträge per Lastschrift erfolgt in der ersten Januarwoche. Die Beiträge der im laufenden Kalenderjahr aufgenommenen Mitglieder sind unmittelbar nach erfolgter Aufnahme zu zahlen.

Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung des Vereins am 21. Juni 2018 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Karlsruhe, am 21. Juni 2018